

Informationsvorlage

2019-2024/Info-263

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)
Bearbeiter Frau Klamt

Erstellungsdatum: 11.08.2023
Aktenzeichen

Betreff:

Neue Förderrichtlinie des BMUV: Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

Sachverhalt:

Das

Bundesumweltministerium (BMUV) hat im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) ein neues Förderangebot veröffentlicht. Mit dem Förderprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen im ländlichen Raum sollen den Kommunen insgesamt bis zu 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden, um den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern und damit einen dauerhaften Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Ziel/Zweck

- Zeitraum 15.07.2023 - 31.12.2026
- Verbesserung Ökosysteme und Klimaschutz
- Wälder, Auen, Moore, Böden, Meere, Gewässer, Grünflächen sollen renaturiert, stabilisiert und bewahrt werden
- Bemessung durch BKompV (Punkteaufwertung)
- Auf nicht wirtschaftlich genutzten Flächen möglich
- Bund bekundet Interesse...nicht ohne Eigenmittel der Kommune umsetzbar – Nachweis
- Bund gewährt Mittel für positiven Beitrag zum Klimaschutz

Zweistufiges Auswahlverfahren:

1. Stufe: Einreichen von Projektskizze (Projektblatt und Ideenskizze) über „easy online“
2. Stufe: formelle Antragstellung

Gegenstand Förderung

1. Begrünung von Dörfern Erhöhung Diversität, Altbaumsicherung, Blühstreifen
2. Streuobstwiesen auf nicht wirtschaftlichen Flächen
3. Wegraine, Hecken, Gehölze, Alleen
4. Wasserrückhalt, Anbindung von Auenflächen, Speicherung von Niederschlagswasser
5. Entsiegelungsmaßnahme

Zuwendungsempfangende

Kommunen und kommunale Zweckverbände

Voraussetzung

- Flächen müssen Eigentum des Antragstellers sein und nicht wirtschaftlich genutzt werden
- Nachweis der Zweckbindungsfrist bis mindestens Ende 2045

- Nur freiwillige Investive Maßnahmen Förderungsfähig
- Jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
- Verpflichtung zur jährlichen Statustreffen mit der Bewilligungsbehörde
- Fachkompetente Planung, Durchführung und Abrechnung muss gewährleistet sein, spezifische Qualifikationen und Kompetenzen sind in der Projektskizze darzulegen
- Gesamtfinanzierung muss unter Beachtung der Förderung gesichert sein

Höhe der Zuwendung

- i.d.R 80%
- für schwache Kommunen 90%
- Mindestzuwendung/Vorhaben beträgt 500.000Euro

Fazit:

Grundsätzlich ist ein Antragsverfahren möglich.

Die Antragsfrist wurde bis zum 30.10.2023 verlängert.

Für die kommende Ausschusssitzung/Stadtratssitzung wird eine diesbezügliche Beschlusslage erstellt, so dass der Stadtrat fristgerecht eine Entscheidung herbeiführen kann.

Entscheidend ist die Bewertung zum fehlenden Haushaltsnachweis.

Anlagen:

(Matthias Günther)
Bürgermeister

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiterin BAU